

Entscheidung des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für Lehramtsstudiengänge

## Kombinierte Prüfung im Aufbaumodul Praxissemester

(GPA-Vorsitz in Abstimmung mit den lehrerausbildenden Fakultäten und dem ZfL)

Zum Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester kann die „kombinierte Prüfungsform“ aus Studienprojektdokumentation und Abschlusskolloquium auch als „schriftliche Prüfung“ in der Prüfungsphase WiSe 20/21 (12.02. – 31.03.2021) durchgeführt werden. In dem Fall erstellen die Studierenden zusätzlich zur Studiendokumentation ein wissenschaftliches Poster (PDF), das die Ergebnisse der Studiendokumentation komprimiert bündelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Studiendokumentation und des Posters.

Von dieser Regelung sind zwei Ausnahmen möglich:

1. **Falls der oder die Prüfungskandidat\*in ein Kolloquium wünscht**, kann in beiderseitigem Einvernehmen mit dem Prüfenden und der / dem Beisitzer\*in eine Videoprüfung vollzogen werden. Die Note wird in diesem Fall aus dem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil ermittelt.
2. **Falls einzelne Fächer, Lernbereiche oder Förderschwerpunkte alleine ein wissenschaftliches Poster zur Studienprojektdokumentation vorgesehen haben**, und / oder ihnen die technische Durchführung einer Online-Prüfung grundsätzlich möglich ist, können die Lehrenden mit den Profilgruppen eine Videoprüfung bzw. Videopräsentation im gegenseitigen Einverständnis ermöglichen ODER die schriftliche Ausarbeitung der Studiendokumentation vereinbaren. Die Bewertung erfolgt entweder auf Basis der schriftlichen oder der kombinierten Variante. Ist keine der o.g. Varianten möglich bzw. gewünscht, muss die Modulabschlussprüfung im nächsten Prüfungszeitraum vollzogen werden.

**Hinweis:** Diese Regelung ist nach aktuellem Stand (10/2020) bis zum 31.03.2021 gültig.